

FWO/SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Osterrönhofeld am 16. August 2018

Gemeinde Osterrönhofeld
Herrn Bürgermeister
Hans-Georg Volquardts
Schulstraße 36

24783 Osterrönhofeld

Antrag zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der FWO/SPD-Fraktion bitte ich den beigefügten Antrag mit dem Ziel der Außerkraftsetzung der Straßenausbaubeitragssatzung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christian Hauck
und Fraktion

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Satzung

zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Osterrörfeld über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 28. 09. 2017

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Osterrörfeld über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 28. 09. 2017 wird aufgehoben.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Soweit Beitragsansprüche nach den bisher geltenden Satzungsregelungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Osterrörfeld am

Begründung:

1. Die landesrechtliche Verpflichtung der Städte und Gemeinden zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist zwischenzeitlich entfallen.
2. Für die Haushaltsjahre bis 2020 einschließlich fließen der Gemeinde bereits Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur von jährlich 70.000 Euro zu. Darüber hinaus haben insbesondere die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP angekündigt, die Finanzausstattung der Kommunen zur Finanzierung der innerörtlichen Verkehrswegeinfrastruktur weiter zu verbessern.
3. Hinzuweisen ist ferner auf die Tendenz, dass nicht nur ganze Bundesländer sondern vor allem auch Kommunen in der unmittelbaren Nachbarschaft Osterrörfelds Straßenausbaubeiträge abschaffen. Insofern bedeutet die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eine erhebliche Benachteiligung der Osterrörfelder Bürgerinnen und Bürger sowie der ortsansässigen Wirtschaft. Daraus erwächst der Gemeinde Osterrörfeld ein Standortnachteil im regionalen Wettbewerb um Wohn- und Gewerbeansiedlungen.

Da für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen weder eine rechtliche noch eine zwingende materielle Notwendigkeit besteht sondern der Gemeinde daraus eher noch Standortnachteile erwachsen können, ist die Straßenausbaubeitragssatzung außer Kraft zu setzen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.